

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wertkarten/Transponder

## § 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Wertkarte/Transponder“ werden für den/die Käufer/in beim Kauf einer Wertkarte/eines Transponders Vertragsbestandteil mit der Freizeitzentrum Achensee GmbH als Betreiber des Atoll Achensee (im Nachfolgenden Atoll genannt). Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage ([www.atoll-achensee.com](http://www.atoll-achensee.com)). Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Vertragspartners/in werden nicht akzeptiert.

## § 2 Verwendungsmöglichkeiten

Beim Kauf der Wertkarte/des Transponders entscheidet sich der/die Käufer/in für eine bestimmte Rabattstaffel, die beim Einsatz des Mediums eine Rabattierung gewährt. Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in kann alle im Atoll Achensee angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die jeweilige Rabattierung wird nur auf den Einzelleistungen gewährt. Weitere Leistungen, wie z. B. Gastronomieverehr, Shop- und Wellnessangebote können mit der Wertkarte bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert.

## § 3 Vertragspartner

Vertragspartner beim Kauf der Wertkarte/des Transponders ist die Freizeitzentrum Achensee GmbH als Betreiber des Atoll Achensee.

## § 4 Pfandgebühr für den Kartenservice

Es wird eine zusätzliche Pfandgebühr für das Medium erhoben, die bei der Wertkarte/dem Transponder 10,00 € betragen. Im Verlustfall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Die Pfandgebühr für das Medium berechnet. Bei Rückgabe wird die Pfandgebühr nur rückerstattet, wenn die Wertkarte/der Transponder keine erheblichen Abnutzungserscheinungen aufweist und das Medium weiterverwendet werden kann.

## § 5 Nutzung der Wertkarte/des Transponders

Bei der Nutzung der Wertkarte/des Transponders hat der/die Inhaber/in den Beleg aufzubewahren. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich. Die Wertkarte/der Transponder ist übertragbar.

## § 6 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in darf bzw. kann seine/ihre Wertkarte/seinen Transponder nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in die Wertkarte/den Transponder aufladen. Mindestwert der Aufladung ist die Differenz zwischen dem auf der Wertkarte/dem Transponder gewählten Kaufwert und Restguthaben der Wertkarte/dem Transponder.

## § 7 Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Wertkarten/Transponder-Inhaber/in und der Freizeitzentrum Achensee GmbH sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in hat die Abrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

## § 8 Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Wertkarte/der Transponder bleibt Eigentum der Freizeitzentrum Achensee GmbH. Endet durch Kündigung der Freizeitzentrum Achensee GmbH die Berechtigung, die Wertkarte/den Transponder zu nutzen, so hat der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in diese unverzüglich an die Freizeitzentrum Achensee GmbH zurückzugeben. Die Freizeitzentrum Achensee GmbH behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Wertkarte/des Transponders diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem/der Wertkarten/Transponder-Inhaber/in dadurch in diesem Fall nicht.

## Rückgabe und Umtausch

Wertkarten/Transponder sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Gebuchte Werte auf Wertkarten aller Art werden weder zurückgezahlt noch erstattet. Dies gilt auch bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Einrichtung zur Folge haben.

## § 9 Verlust Wertkarte/des Transponders

Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in hat die Wertkarte/den Transponder mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Wertkarte/des Transponders ist, hat die Möglichkeit diese/diesen im Atoll Achensee zu nutzen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Stellt der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in den Verlust seiner Wertkarte/seines Transponders fest, so ist unverzüglich das Atoll Achensee (Telefonnummer: +43 (0)5243/20320 oder per E-Mail [info@atoll-achensee.com](mailto:info@atoll-achensee.com)) während der Öffnungszeiten des Atoll Achensee zu unterrichten, damit die Wertkarte/der Transponder gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz der Wertkarte/des Transponders hat der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in in Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in ist alleinig dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden. Sollte es, aus welchem Grund auch immer, zu einer Auflösung des Vertrags von Seiten der Freizeitzentrum Achensee GmbH kommen, so wird innerhalb einer Karenzzeit von drei Monaten der Wertkarten/Transponder-Inhaber/in über die von ihm angegebenen Kontaktdaten informiert. Bei fruchtlosem mehrmaligen Kontaktversuch innerhalb dieser Karenzzeit besteht nach Ablauf der drei Monate keinerlei Anspruch des/der Wertkarten/Transponder-Inhabers/in auf das verbleibende Guthaben.

## § 10 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen

Sobald der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in einen Verlust seiner Wertkarte/seines Transponders anzeigt oder die Freizeitzentrum Achensee GmbH mit der Sperrung beauftragt hat, hat der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit seiner Wertkarte/seinem Transponder nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in. Die Freizeitzentrum Achensee GmbH haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der Wertkarte/des Transponders.

## § 11 Kündigung

Der Wertkarten/Transponder-Vertrag kann von beiden Parteien frühestens sechs Monate nach der letzten Benutzung aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich, per E-Mail oder per Post zu erfolgen. Erkennt die Freizeitzentrum Achensee GmbH die Kündigung aus wichtigem Grund an, verpflichtet sich die Freizeitzentrum Achensee GmbH das Restguthaben auf Verlangen des/der Kunden/in zurückzuzahlen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund, der von der Freizeitzentrum Achensee GmbH nicht zu vertreten ist, werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

## § 12 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die personenbezogenen Daten, die du uns beim Kauf mitteilst, werden nur zur Korrespondenz mit dir, zur Erbringung unserer Leistungen dir gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in der Freizeitzentrum Achensee GmbH die Daten zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt die Freizeitzentrum Achensee GmbH die Zahlungsdaten des/der Wertkarten/Transponder-Inhabers/in an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut o. ä. weiter. Bei der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen dir und der Freizeitzentrum Achensee GmbH dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Die Freizeitzentrum Achensee GmbH versichert, dass die personenbezogenen Daten des/der Wertkarten/Transponder-Inhabers/in im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die Freizeitzentrum Achensee GmbH dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit die Freizeitzentrum Achensee GmbH zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

## Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die dem Atoll Achensee über die Website [www.atoll-achensee.com](http://www.atoll-achensee.com) mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie dem Atoll Achensee anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen.

## Deine Rechte

Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Solltest du mit der Speicherung deiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung deiner Daten veranlassen. Auf Wunsch erhältst du unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über dich gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung deiner personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wende dich bitte an:

## Freizeitzentrum Achensee GmbH, Atoll Achensee

Achenseestraße 63, 6212 Maurach, [info@atoll-achensee.com](mailto:info@atoll-achensee.com), +43 (0) 5243 20 320

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich ausliegt. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

## § 13 Pflichten des/der Nutzers/in/ Hausordnung/ Außerordentliche Kündigungsrechte

(1) Bei der Benutzung des Atoll Achensee hat der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer/Kasse aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft.

(2) Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in hat der Freizeitzentrum Achensee GmbH alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind vom/von der Wertkarten/Transponder-Inhaber/in zu tragen.

(3) Die Freizeitzentrum Achensee GmbH ist berechtigt, den Mitgliedsvertrag außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z. B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter des Atoll Achensee),
- eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung,
- der begründete Verdacht des Missbrauchs der Wertkarte/des Transponders.

Soweit dies möglich ist, wird die Freizeitzentrum Achensee GmbH vorab Rücksprache mit dem Wertkarten/Transponder-Inhaber/in nehmen.

## § 14 Haftung

Die Freizeitzentrum Achensee GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllunggehilfen beruhen. Soweit der Freizeitzentrum Achensee GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde/in regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die Freizeitzentrum Achensee GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## § 15 Änderung oder Ergänzung

Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen wird die Freizeitzentrum Achensee GmbH durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der/die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird dich die Freizeitzentrum Achensee GmbH bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der/Die Wertkarten/Transponder-Inhaber/in muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzungen an die Freizeitzentrum Achensee GmbH absenden.

## § 16 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem österreichischen Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem/der Kunden/in ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.